

Kundmachung

betreffend baulich und gärtnerisch instandsetzungsbedürftige
Gräber in den Friedhöfen

Dornbach	Mauer
Feuerhalle Simmering	Meidling
Grinzing	Neustift
Hetzendorf	Ottakring
Hernals	Sievering
Hietzing	Simmering
Hirschstetten	Stammersdorf Ort
Hütteldorf	Stammersdorf Zentral
Kagran	Südwest
Kalksburg	Wiener Zentral
Lainz	

Die in der nachstehenden Liste angeführten Gräber in den oben genannten Friedhöfen weisen seit Jahren einen baulichen bzw. gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand auf. Die Benützungsberechtigten dieser Gräber werden gemäß § 18, Abs. 3 sowie gemäß § 23 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH aufgefordert, ihre Gräber instandzusetzen und bis spätestens 31. August 2025 mit der Friedhöfe Wien GmbH Kontakt aufzunehmen.

Kommen die Benützungsberechtigten dieser Aufforderung bis zum genannten Termin nicht nach, erlischt das Benützungsrecht ihrer Gräber.